



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Justiz und Verbraucherschutz

Behörde f. Justiz u. Verbraucherschutz, Postfach 30 28 22, 20310 Hamburg

Amt für Justizvollzug und Recht

Peter Schönberger



Stiftungsangelegenheiten
Drehbahn 36
20354 Hamburg
Telefon +49 40 428 43-5273
Telefax +49 40 427 3-13255

Ansprechpartnerin [REDACTED]
Zimmer 437 b
E-Mail [REDACTED]@justiz.hamburg.de
Az.: [REDACTED]

18. August 2021

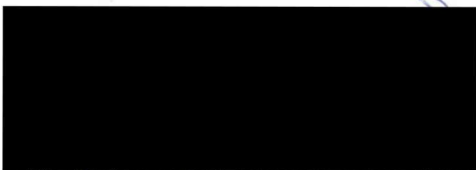
Ihr Antrag auf Auskunftserteilung nach dem Transparenzgesetz Fristverlängerung

Sehr geehrter Herr Schönberger,

mit Ihrem Schreiben vom 22.07.2021, eingegangen am 28.07.2021, haben Sie unter Berufung auf das Recht auf Informationszugang nach dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG) Informationen bezüglich der Erna Baur Stiftung erbeten. Die Prüfung Ihres Antrages umfasst unter anderem auch die Prüfung, ob schutzwürdige Belange betroffen sein könnten. Da insoweit noch Ermittlungen anstehen, kann über Ihren Antrag derzeit noch nicht entschieden werden. Die Frist zur Bearbeitung Ihres Antrages wird aus diesen Gründen nach § 13 (§) HmbTG auf zwei Monate verlängert.

Ihr Antrag über die Plattform „FragDenStaat“ vom 17.06.2021 ist nicht in unserem Referat eingegangen. Ein Widerspruch kann gegen einen Verwaltungsakt eingelegt werden. Ein Verwaltungsakt ist eine Verfügung, Entscheidung oder Maßnahme einer Behörde. Da Ihr Antrag hier nicht eingegangen ist, konnte über diesen nicht entschieden werden. Ihr Widerspruch wird somit nicht als Widerspruch gewertet, sondern als ein Antrag auf Auskunft nach dem Transparenzgesetz.

Freundliche Grüße



Die **Datenschutzhinweise** des Referats für Stiftungsangelegenheiten finden Sie im Internet unter <https://www.hamburg.de/contentblob/11449574/e6a6e118e2a95e14838ad1b5342eb4df/data/20180730-datenschutzerklaerung-nach-dsgvo.pdf>, auch zu finden im Download-Bereich unserer Homepage unter <http://www.stiftungen.hamburg.de>. Sofern Sie keinen Internetzugang haben oder aus sonstigen Gründen eine Übersendung in Papierform wünschen, teilen Sie uns dies bitte möglichst umgehend mit.



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Justiz und Verbraucherschutz

Behörde f. Justiz u. Verbraucherschutz, Postfach 30 28 22, 20310 Hamburg

Amt für Justizvollzug und Recht

Peter Schönberger
[REDACTED]

Stiftungsangelegenheiten
Drehbahn 36
20354 Hamburg
Telefon +49 40 428 43-5273
Telefax +49 40 427 3-13255

Ansprechpartnerin [REDACTED]
Zimmer 437 b
E-Mail [REDACTED]@justiz.hamburg.de

8. September 2021

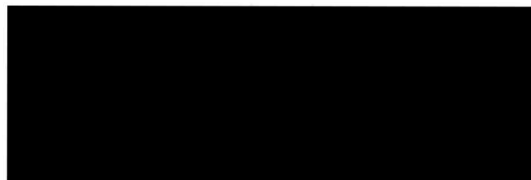
Ihre Anfrage nach dem Hamburgischen Transparenzgesetz vom 22.07.2021

Sehr geehrter Herr Schönberger,

bezugnehmend auf Ihre Anfrage nach dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG) zu der Erna Baur Stiftung werden Ihnen beiliegende Unterlagen in Kopie zur Verfügung gestellt. Weitere Dokumente zu Ihrer Anfrage sind nicht vorhanden.

Amtshandlungen nach Abschnitt 2 des HmbTG sind gemäß § 13 Abs. 4 HmbTG i.V.m. § 1 Abs. 1 der Gebührenordnung für Amtshandlungen nach dem Hamburgischen Transparenzgesetz gebührenpflichtig. Die Höhe der Kosten wird mit einem gesonderten Bescheid festgesetzt.

Freundliche Grüße



Die **Datenschutzhinweise** des Referats für Stiftungsangelegenheiten finden Sie im Internet unter <https://www.hamburg.de/contentblob/11449574/e6a6e118e2a95e14838ad1b5342eb4df/data/20180730-datenschutzerklaerung-nach-dsgvo.pdf>, auch zu finden im Download-Bereich unserer Homepage unter <http://www.stiftungen.hamburg.de>. Sofern Sie keinen Internetzugang haben oder aus sonstigen Gründen eine Übersendung in Papierform wünschen, teilen Sie uns dies bitte möglichst umgehend mit.

Vorhandene Notizen

Seite 1

Dokumenten-Nr.: 20038552

Bezeichnung: Anfrage Bürger zu Bauvorhaben Baur/Schmilinsky Stiftung in Bergedorf und

BommelSi / 21.09.2020 14:06:59

Vermerk J 41/7 vom 21.09.2020: Das Bauvorhaben der Erna Baur-Stiftung dient der reinen Vermögensanlage. Das Vorhaben wurde in der Planungsphase J 41/2 (C. Plöhn) vorgestellt und wurde nicht beanstandet. Einen Grund zur Beanstandung gibt es zum jetzigen Zeitpunkt ebenfalls nicht.

██████████ J 41/7

922.12-115

Bek.: Baue Aktienwohnanlage

1) Von

Die Herren Brindmann und Rötters (Vorstandsmitglieder) beschreiben Punkte in der JB, um ein geplantes Bauvorhaben der Erna Bauer-Stiftung (EB) und der Heinrich Schminsky Stiftung (HSS) vorzustellen. Seitens der JB nahmen Frau [REDACTED] (J4112, zuständig für die HSS) und der Unterechnmer teil.

Die Herren überreichten das anliegende Papier und Planunterlagen, aus denen sich die wesentlichen Eckpunkte ergeben. Die Investition der EB sei - anders als bei der HSS - als reine Vermögensanlage gedacht („betreuter Wohnen“), so die Vorstände. Es werde bei der EB mit Mieten von 15,- €/m² und bei der HSS mit 6,50 €/m² kalkuliert. Die EB wolle die Gebäude der Hälfte finanzieren und den Rest aus dem eigenen Vermögen aufbringen. Im Geschäft wurde ein Finanzbedarf von max. 14 Mio € (Grund + eigene Mittel) und ein Baubeginn Mitte Ende 2019 geschätzt.

Den Vorständen wurde von mir erläutert, dass sie Anlageentscheidungen in eigener Verantwortung treffen müssen und die geplante Vermögensumschichtung weder anlage- noch genehmigungspflichtig ist. Ferner habe ich auf die Notwendigkeit einer sicheren und ertragbringenden Anlage, den in der Sitzung vorgenommenen Realwert des Vermögens und die Möglichkeit zu bilanziellen Instandhaltungsrücklagen aufmerksam gemacht. Ich habe dabei gesehen, die Anlageentscheidung ausreichend zu dokumentieren.

Was den Vorstand angeht, so hat es lt. den Herren noch keine Veränderung gegeben. SSt. kommt die Stiftung auf uns zu.

2) ± v.
9.2.12.12
J4112

BRINKMANN & PARTNER
Rechtsanwälte | Steuerberater | Insolvenzverwalter

BERTHOLD BRINKMANN

Rechtsanwalt
Steuerberater
Verordneter Buchprüfer
Fachanwalt für Steuerrecht

22087 Hamburg
Sechslingspforte 2
Tel +49 40 22667-800
Fax +49 40 22667-877
Mobil +49 172 4223221
b.brinkmann@brinkmann-partner.de
www.brinkmann-partner.de

Beauftragung städtebauliche Studie / Stand 5.4.2017

zur Entwicklung des Grundstücks Frahmstraße / Mörikestraße

1. Zielsetzung

Die Schmilinsky Stiftung (HSS) beabsichtigt, ihre in der Frahmstraße/Mörikestraße liegende Seniorenwohnanlage (Servicewohnanlage) nach dem Prinzip „Erneuern durch Ersetzen“ neu zu beplanen und zu bebauen.

Um dies zu ermöglichen beabsichtigt die HSS, Eigentümerin der Grundstücke Frahmstraße 22 + 28 und Mörikestraße 32, eine Kooperation mit der Erna Baur Stiftung (EB) einzugehen. Konkret bedeutet dies, dass die HSS einen Teil ihrer Grundstücksfläche an die EB veräußern wird. Ein erster Teil (Frahmstraße 28, Flurstück 2766) ist bereit an die EB verkauft worden. Ebenso hat die EB den hinteren Teil des Grundstücks Schenefelder Landstraße 37 (Flurstück 2756, Größe 300 qm) von einem privaten Eigentümer erworben. Diese beiden Grundstücke bzw. Grundstücksteile sollen in die zukünftige Neubebauung der Grundstücke einbezogen werden.

Da die möglichen Nachverdichtungspotenziale auf dem Grundstück nicht im Rahmen des aktuellen Baurechts abzubilden sind, soll gemeinsam mit dem Bezirk eine mögliche zukünftige Neubebauung der Grundstücke entwickelt werden. Dies soll im Rahmen eines „workshop-Verfahrens“ geschehen. Dies bedeutet, dass drei Architektenbüros aufgefordert werden, einen städtebaulichen Entwurf für das Grundstück zu entwickeln. Die dann vorliegenden Entwürfe sollen gemeinsam mit dem Bezirk erörtert werden. Im Rahmen dieser Erörterung soll dann ein Vorschlag entwickelt werden, der Grundlage für einen Vorbescheidsantrag werden soll. Dieser Antrag soll dann einen der vorgelegten Entwürfe berücksichtigen oder eine Überarbeitung eines der Entwürfe darstellen, der nach Abstimmung mit dem Bezirk Aussicht auf eine Genehmigung hat.

Im Rahmen der Entwicklung einer neuen Bebauung soll auch ein Vorschlag zu einer sinnvollen Aufteilung des Grundstücks an die beiden Stiftungen erarbeitet werden. Ebenso soll der Entwurf berücksichtigen, dass das Grundstück in mindestens zwei Bauabschnitten neu bebaut werden muss, weil die vorhandenen Mieter nicht vollständig während der Bauzeit mit Ersatzwohnraum versorgt werden können, sondern zum Teil in den Bestandsgebäuden verbleiben müssen.

2. Vorgaben

Nach Abstimmung mit dem Bezirksamt Altona (Dezernat für Wirtschaft, Bauen und Umwelt) sollen in der städtebaulichen Studie nachfolgende Vorgaben beachtet und umgesetzt werden.

2.1 städtebauliche Vorgaben

In den Vorgesprächen mit dem Bezirk ist eine 3 bis 3+Staffel geschossige Bebauung in Aussicht gestellt worden. Das Grundstück soll zukünftig in zwei Teile, jeweils für eine Stiftung, aufgliedert werden. Der Teil der Erna Baur-Stiftung soll an der Frahmstraße liegen, da die Erna Baur-Stiftung bereits das Grundstück in der Frahmstraße 28+28a (Flurstück 2766) von der Heinrich Schmilinsky Stiftung und noch einen Teil des Flurstücks 2756 von einem Nachbarn erworben hat (ca. 300qm). Die Grundstücksteile der beiden Stiftungen sollen in etwa ähnlich viel Wohnfläche aufnehmen. Jedes der beiden Grundstücksteile soll eine eigene Erschließung erhalten.

2.2. Raumprogramm

Beide Stiftungen legen einen großen Wert auf eine neue Wohnanlage, die eine möglichst hohe Betreuungsqualität für die seniorengerechten Wohnungen ermöglicht. Das bedeutet, dass die baulichen Vorschriften für das barrierefreie Bauen vollständig eingehalten werden müssen. Weiterhin soll die Anlage so errichtet werden, dass sie Räume und Orte schafft, die vielfältige Möglichkeiten zu gemeinschaftlichen Aktivitäten bietet. Bei der Planung der Gemeinschaftsräume, der Außenanlagen und auch der Verkehrsflächen soll dies berücksichtigt werden.

Um eine spätere nachhaltige Gebäudenutzung zu gewährleisten soll folgende Raumplanung bei der Entwicklung der städtebaulichen Studie berücksichtigt werden:

Raumprogramm - Heinrich Schmilinsky Stiftung

Wohnungsart	Anzahl	Wohnungsgröße	Barrierefrei	Finanzierung
1-Personenwohnung	85	30 – 45 m ²	DIN 18040-2	1. Förderweg
2-Personenwohnung	3	55 – 65 m ²	DIN 18040-2	1. Förderweg
Gemeinschaftsräume inkl. Küche, Abstellräume, WCs	1	200 m ² (großer Raum 150 qm, aufteilbar in 60/45/45 zuzügl. Küche, WCs, Abstell- räume, etc)	DIN 18040-2	1. Förderweg
Verwaltung (2 Büros + Nebenzimmer)	1	50 m ²	DIN 18040-2	1. Förderweg
Gesamt WEs	88	ca. 3600 m²	-	-

Die baulichen Anforderungen aus der Förderrichtlinie der IFB (1. Förderweg) sind bei allen Wohnungen der Schmilinsky Stiftung einzuhalten.

Raumprogramm - Erna Baur-Stiftung

Wohnungsart	Anzahl	Wohnungsgröße	Barrierefrei	Finanzierung
1-Personenwohnung	50	50 – 65 m ²	DIN 18040-2	frei finanziert
2-Personenwohnung	10	60 – 75 m ²	DIN 18040-2	frei finanziert
Gemeinschaftsraum im EG mit Wintergarten und Zugang zur Terrasse	1	60 m ²	DIN 18040-2	frei finanziert
Gesamt	61	ca. 3600 m²	-	-

Für die Wohnungen der Erna Baur Stiftung sind die baulichen Anforderungen an das barrierefreie Wohnungen bzw. den Betrieb von Seniorenwohnanlagen einzuhalten.

2.2 (baurechtliche) Anforderungen

Die in der Tabelle aufgelisteten Anforderungen müssen bei der Erstellung der städtebaulichen Studie beachtet werden:

Anforderung	Beschreibung
Geschossflächenzahl (GFZ)	Grundstücksgrößen betragen zur Zeit: Flurstück 2767: 5732 qm Flurstück 2766: 1099 qm Flurstück 2756: "Mählmann" 300qm Fläche insgesamt: 7131 qm Der Bestand hat z.Z. eine BGF von ca. 3.968 qm. Die GFZ liegt damit z.Z. bei 0,56. → Die von den Bauherren angestrebte zukünftige GFZ sollte bei ca. 1,1 liegen.
Anzahl der Vollgeschosse	3 bzw. 3+ Staffel
Gebäudehöhe	In den Wohnungen soll in den Aufenthaltsräumen eine Raumhöhe von 2,50 eingehalten werden, in dem großen Gemeinschaftsraum mindestens 3,00 m.
Dachneigung	Entsprechend dem Entwurf
Abstandsflächen	Baurechtlich notwendige Abstandsflächen sind unbedingt auf den eigenen Grundstücken einzuhalten. Gegenseitige Befreiungen der zukünftigen beiden Eigentümer wären denkbar.
Kosten pro m ² /Wohnfläche	Gesamtkosten der Kostengruppen 200-500 sollten brutto 2.400,- €/qm Wohn-/Nutzfläche nicht überschreiten.

3. Unterlagen

Im Rahmen der städtebaulichen Studie sollen folgende Unterlagen erstellt werden:

Unterlagen	Beschreibung
Lageplan 1:500	Erschließung, Rettungswege, Abstandsflächen Feuerwehranfahrmöglichkeiten
Isometrie	Gebäudekubatur der Neubauten und unmittelbar angrenzende Nachbargebäude sollen dargestellt werden.
Gestaltungsvorschlag	Darstellung einer Fassadenseite
Grundriss 1:200	Darstellung eines Mustergeschosses (z.B. EG)
Berechnungen	BGF oberirdisch und unterirdisch, Wohnfläche, Nutzfläche der Nichtwohnflächen, GFZ, GRZ
Sonstiges	Hinweis auf ggfs. nötige baurechtliche Befreiungen, Vorschlag zur Teilung des Grundstücks

ANLAGEN:

- Flurkarte
- Vermessungsplan
- Förderrichtlinie Mietwohnungsneubau 1. Förderweg
- Fotos Bestand

Überarbeitung Wohnungsgrundrisse
ERNA BAUR STIFTUNG
21.02.2018

STIFTSWOHNEN FÜR SENIOREN IN
HAMBURG - BLANKENESE

Erstellt am 21.02.2018 von



Heinrich Schmillinsky Stiftung und Erna Baur Stiftung

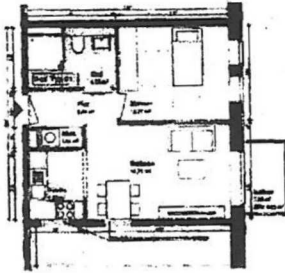
HUKE-SCHÜTZEN T BERGE ARCHITEKTEN PartG mbB

ERNA BAUR STIFTUNG

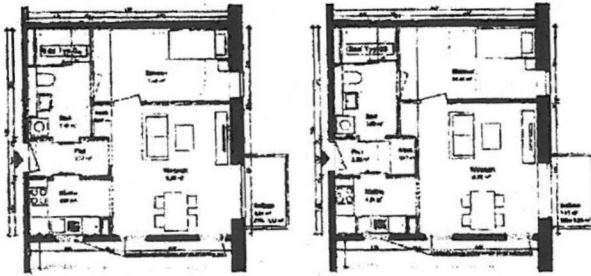
1-Personen-Wohnung

Vorgabe Wettbewerb: 60-85 m²
Planung Wettbewerb: 54,4 m²

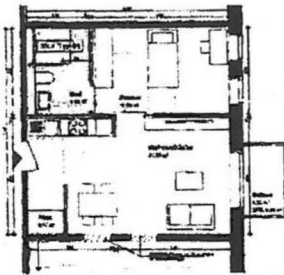
VARIANTE A: 2-Zimmer-Wohnung ca. 43 m²



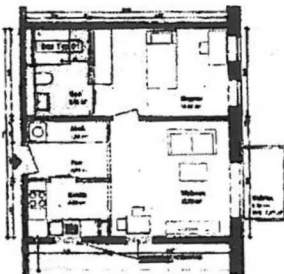
VARIANTE B.1+B.2: 2-Zimmer-Wohnung ca. 46,5 m²



VARIANTE C: 2-Zimmer-Wohnung ca. 47,5 m²



VARIANTE D: 2-Zimmer-Wohnung ca. 46,5 m²

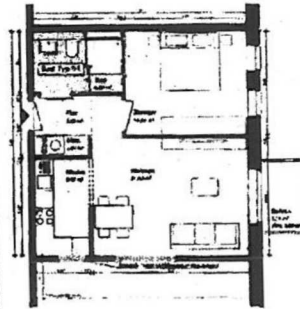


ERNA BAUR STIFTUNG

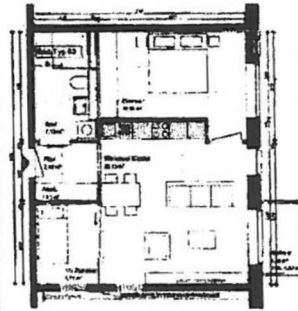
2-Personen-Wohnung

Vorgabe Wettbewerb: 80 - 75 m²
Planung Wettbewerb: 86,6 m²

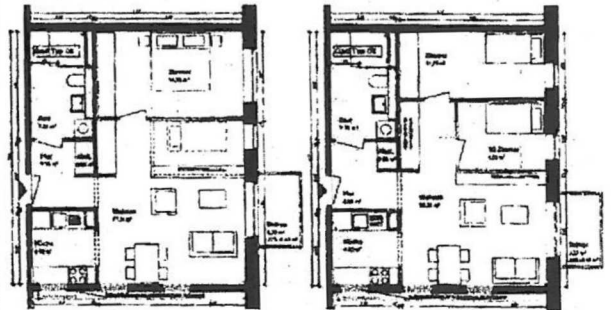
VARIANTE A: 2-Zimmer-Wohnung ca. 56 m²



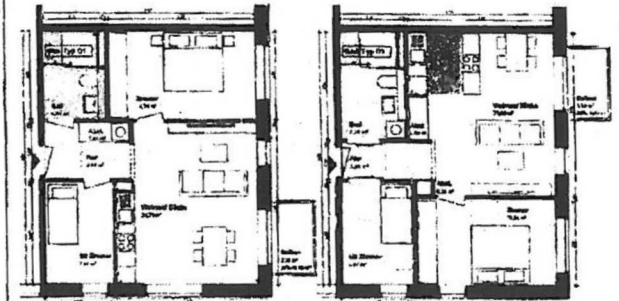
VARIANTE B: 2,5-Zimmer-Wohnung ca. 60 m²



VARIANTE C+D: 2/ 2,5-Zimmer-Wohnung ca. 59,5 m²



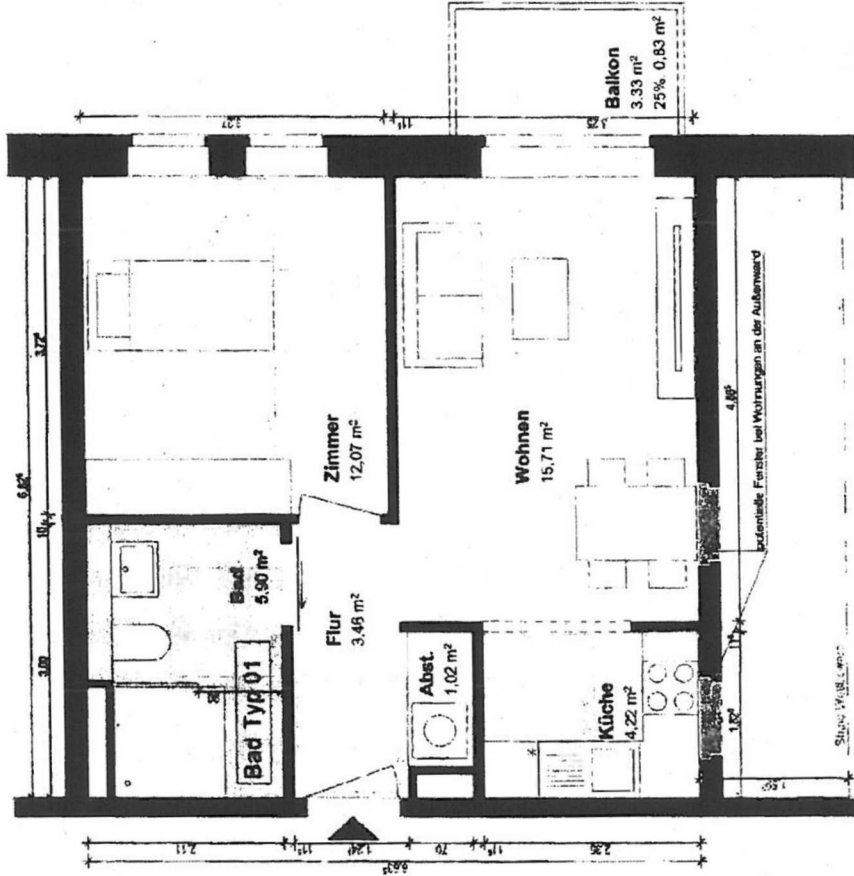
VARIANTE E+F: 2,5-Zimmer-Wohnung ca. 59,5-60 m²
nur an der Außenwand



**ERNA BAUR STIFTUNG
1-Personen-Wohnung**

Vorgabe Wettbewerbs: 50-65 m²

Planung Wettbewerbs: 54,4 m²



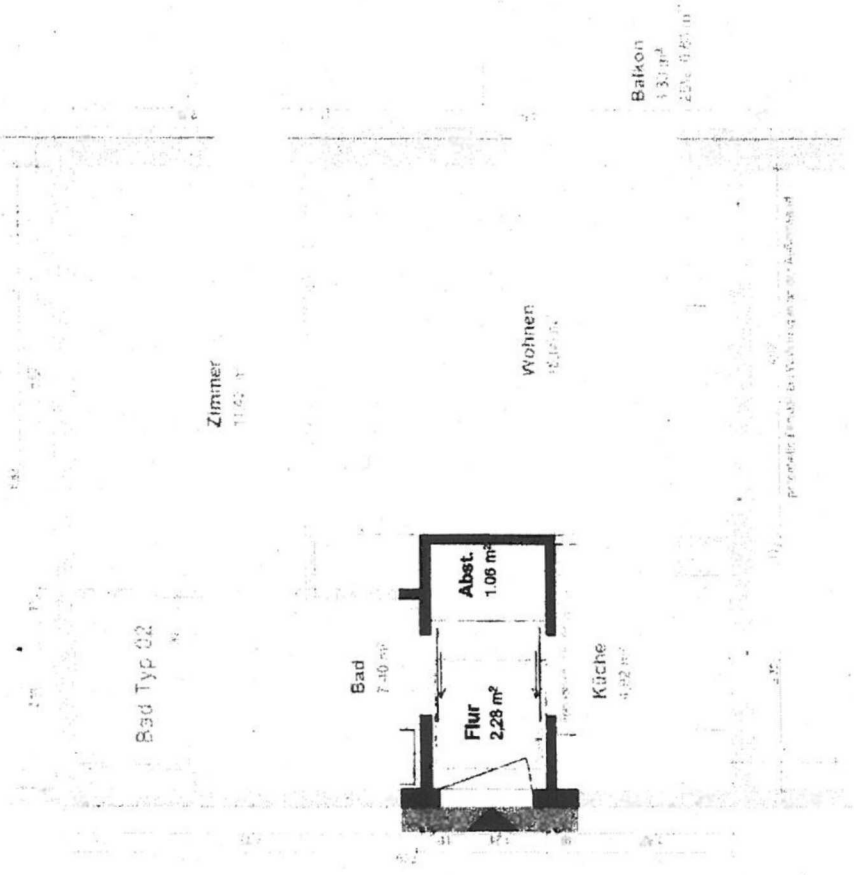
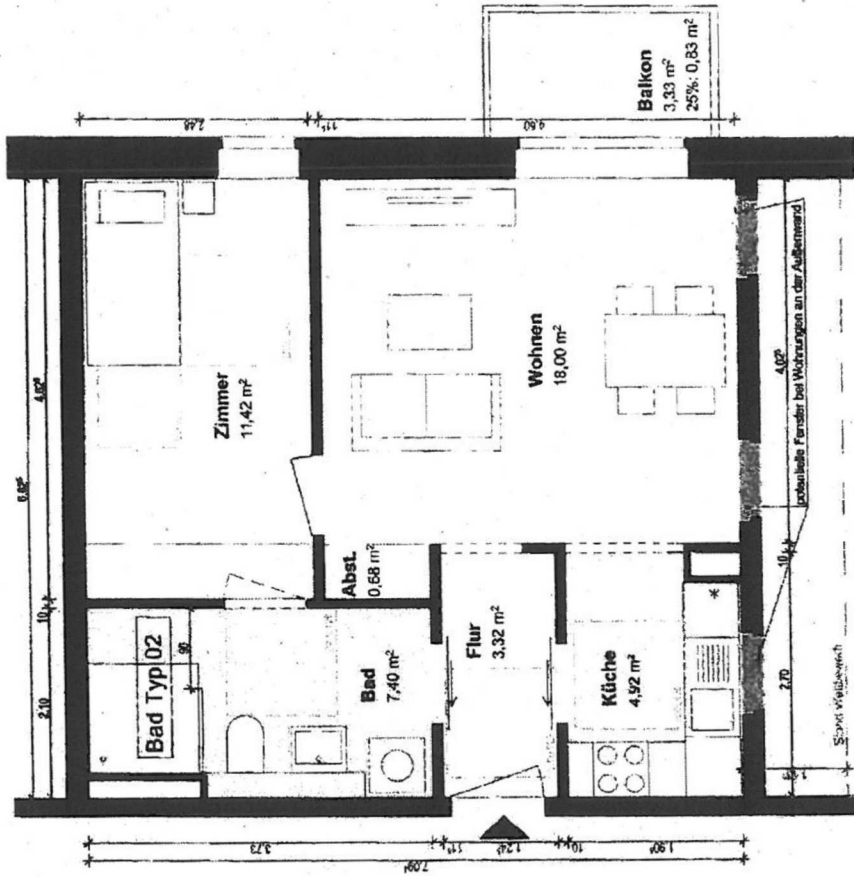
VARIANTE A: 2-Zimmer-Wohnung

- separater Eingangsbereich
- kompaktes Bad
- Zugang Schlafzimmer vom Flur
- Küche abtrennbar
- Waschmaschine im Abstellraum

ERNA BAUR STIFTUNG 1-Personen-Wohnung

Vorgabe Wettbewerbs: 50-65 m²

Planung Wettbewerbs: 54,4 m²



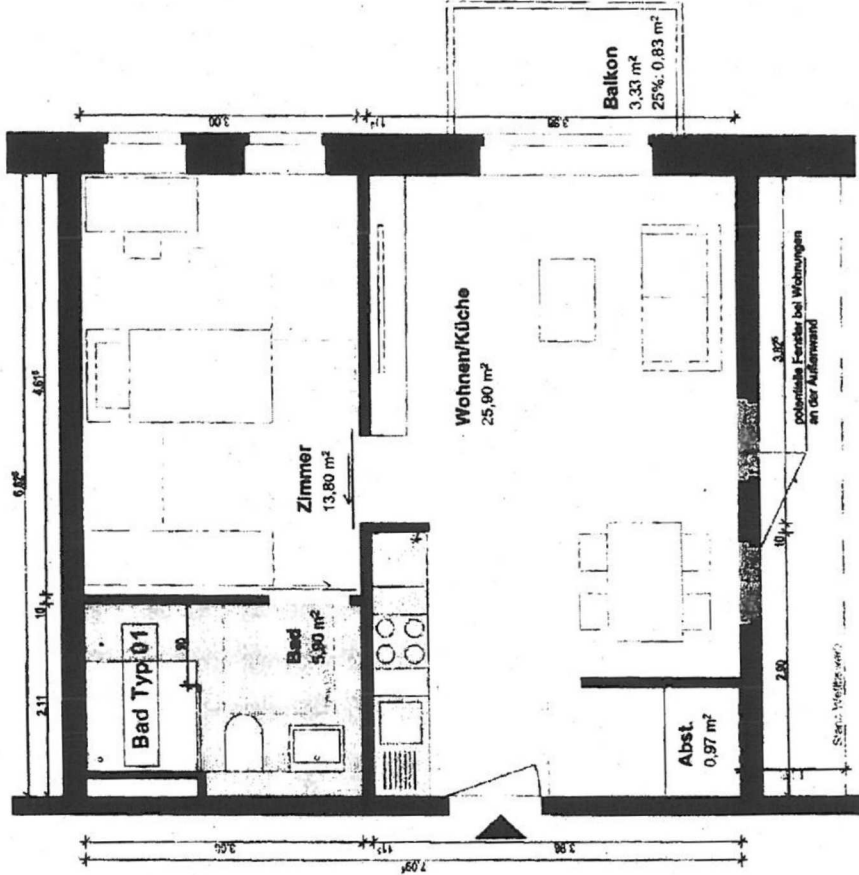
alternative Eingangssituation

- VARIANTE B.1: 2-Zimmer-Wohnung**
- separater Eingangsbereich
 - großzügiges Bad
 - Zugang Schlafzimmer vom Wohnzimmer
 - Küche abtrennbar
 - Waschmaschine im Bad

**ERNA BAUR STIFTUNG
1-Personen-Wohnung**

Vorgabe Wettbewerbs: 50-65 m²

Planung Wettbewerbs: 54,4 m²



VARIANTE C: 2-Zimmer-Wohnung

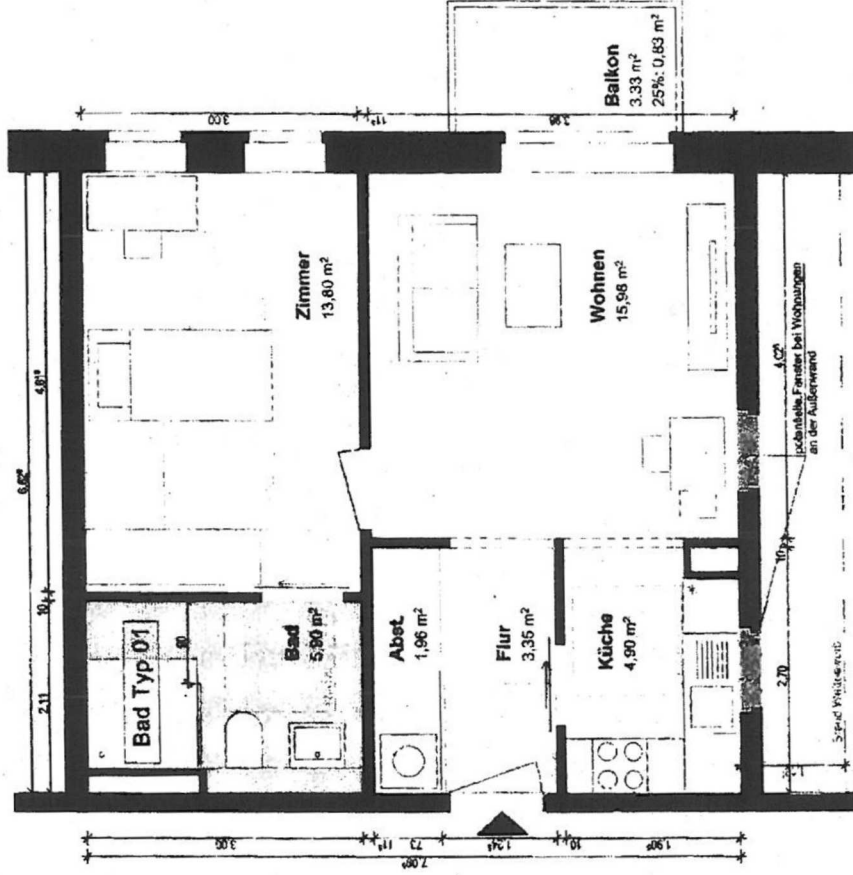
- offene Eingangssituation
- kompaktes Bad
- Zugang Schlafzimmer vom Wohnzimmer
- offene Küche
- Waschmaschine im Waschkeller

1:50

ERNA BAUR STIFTUNG 1-Personen-Wohnung

Vorgabe Wettbewerbs: 50-65 m²

Planung Wettbewerbs: 54,4 m²



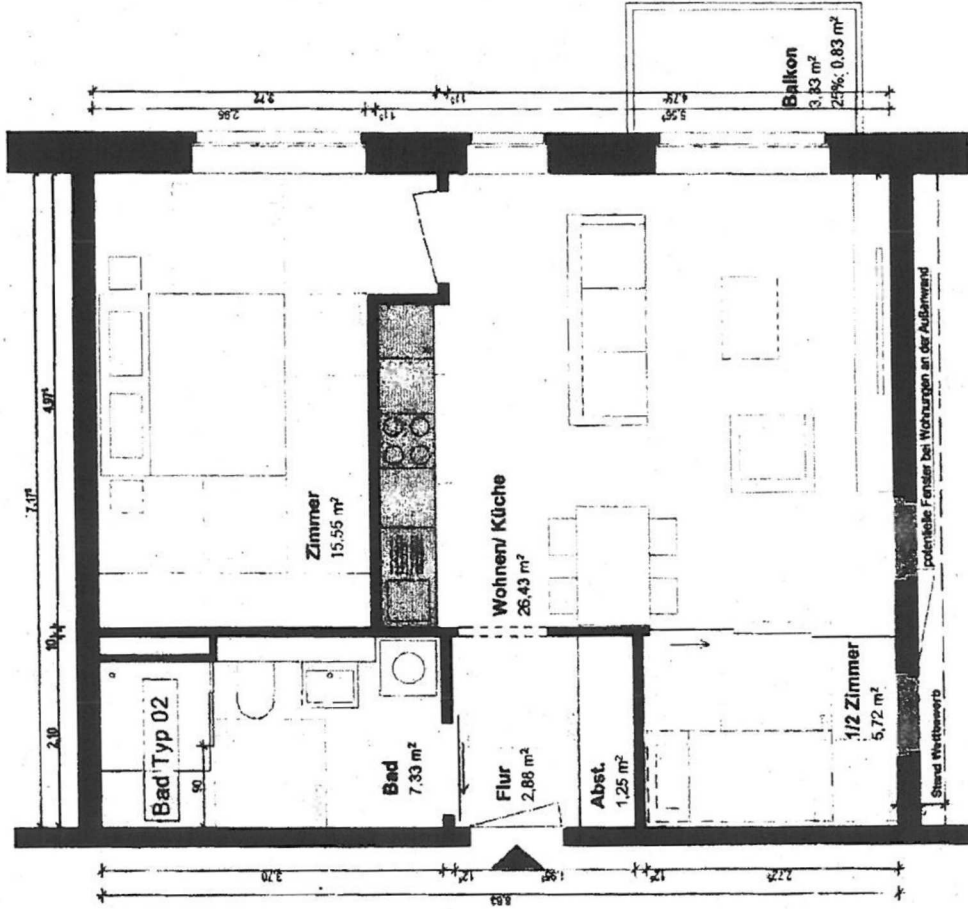
VARIANTE D: 2-Zimmer-Wohnung

- separater Eingangsbereich
- kompaktes Bad
- Zugang Schlafzimmer vom Wohnzimmer
- Küche abtrennbar
- Waschmaschine im Abstellraum

1:50

ERNA BAUR STIFTUNG 2-Personen-Wohnung

Vorgabe Wettbewerb: 60 - 75 m²
Planung Wettbewerb: 66,5 m²



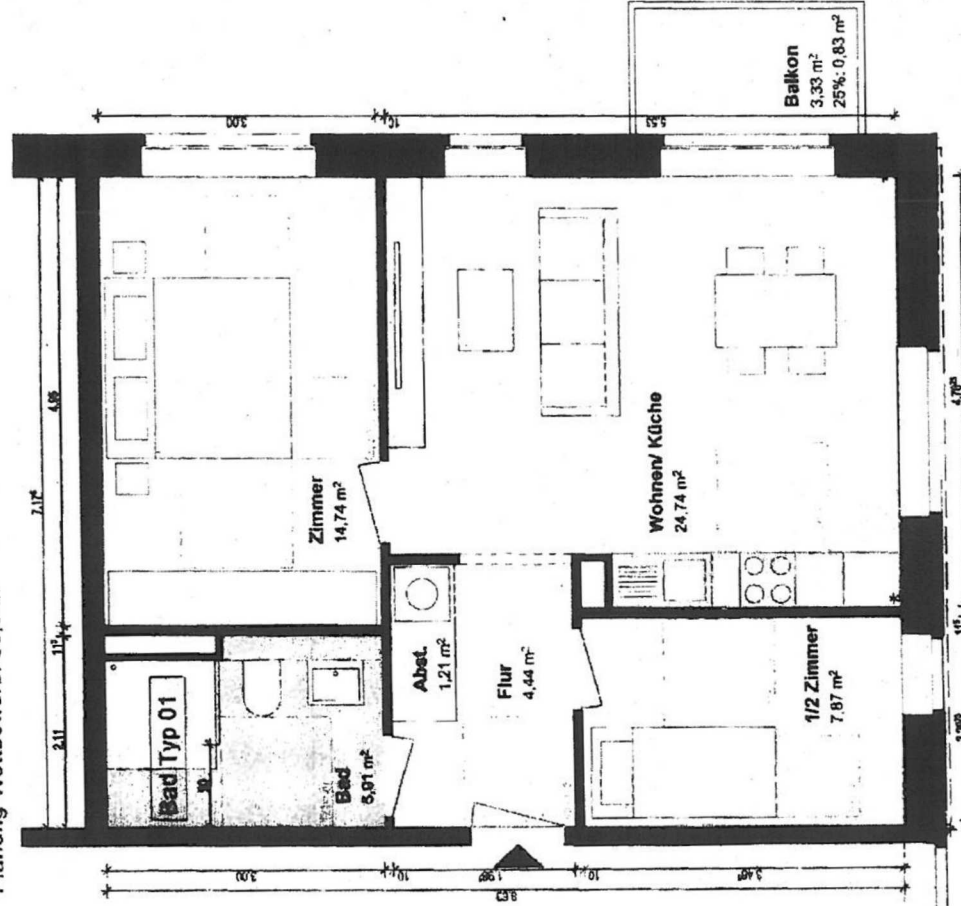
VARIANTE B - 2 Zimmer Wohnung

- großzügiges Bad
- Zugang Schlafzimmer vom Wohnzimmer
- offene Küche
- abtrennbarer Bereich als Gäste-/ Arbeitszimmer

**ERNA BAUR STIFTUNG
2-Personen-Wohnung an der Außenwand**

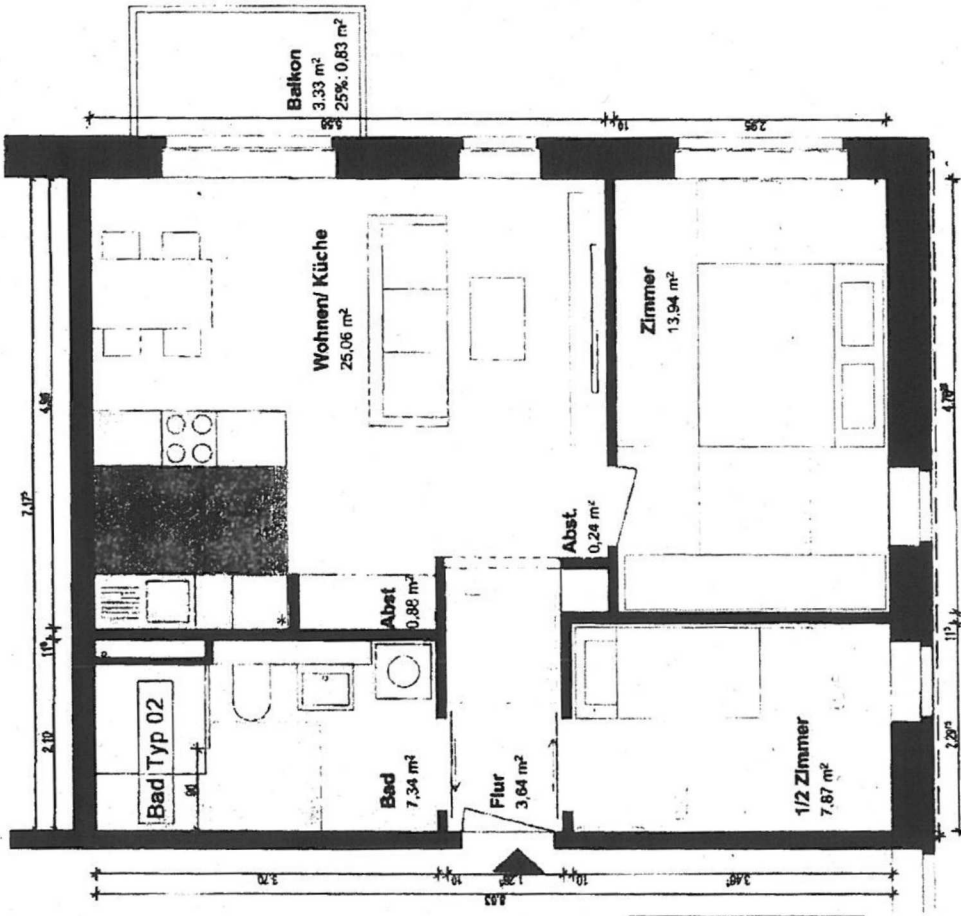
Vorgabe Wettbewerb: 60 - 75 m²

Planung Wettbewerb: 66,5 m²



VARIANTE E - 2,5 Zimmer Wohnung

- kompaktes Bad
- offene Küche
- halbes Zimmer als Gästezimmer/ Arbeitszimmer
- Waschmaschine im Abstellraum



VARIANTE F - 2,5 Zimmer Wohnung

- großzügiges Bad
- offene Küche
- halbes Zimmer als Gästezimmer/ Arbeitszimmer
- Waschmaschine im Bad



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Justiz und Verbraucherschutz

Behörde f. Justiz u. Verbraucherschutz, Postfach 30 28 22, 20310 Hamburg

Amt für Justizvollzug und Recht

Herrn
Peter Schönberger

Stiftungsangelegenheiten
Drehbahn 36
20354 Hamburg
Telefon +49 40 428 43-5273
Telefax +49 40 427 3-13255

Ansprechpartnerin [REDACTED]
Zimmer 437 b
E-Mail [REDACTED]@justiz.hamburg.de
Az.: 922.12-115

15. September 2021

Ihre Anfrage nach dem Hamburgischen Transparenzgesetz vom 22.07.2021

Sehr geehrter Herr Schönberger,

mit Schreiben vom 08.09.2021 ist Ihnen aufgrund Ihres Antrages nach dem Hamburgischen Transparenzgesetz vom 22.07.2021 der Zugang zu Informationen aus der hiesigen Akte der Erna Baur-Stiftung gewährt worden. Der Informationszugang erfolgte durch die Versendung von 15 Kopien von Schriftstücken.

I. Gebührenbescheid

Für die vorstehende Zugänglichmachung von Informationen wird aufgrund der Gebührenordnung für Amtshandlungen nach dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTGGEbO) eine Gebühr von

66,50 €

festgesetzt.

Hinzu kommen an besonderen Auslagen für die Herstellung von Kopien

0,75 €

II. Begründung

Die Rechtsgrundlage für den Gebührenbescheid besteht in der Gebührenordnung für Amtshandlungen nach dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTGGEbO). Gemäß § 1 (1) der Verordnung sind für Amtshandlungen nach dem Abschnitt 2 des Hamburgischen Transparenzgesetzes vom 19. Juni 2012 (HmbGVBl. S. 271) in der jeweils geltenden Fassung die in der Anlage zur Verordnung festgelegten Verwaltungsgebühren und besonderen Auslagen gemäß § 2 zu erheben.

Gemäß Nr. 1.3.1.1 der Anlage zur HmbTGGEbO beträgt der Gebührenrahmen für die Verwaltungsgebühr für das Zugänglichmachen von Informationen in sonstiger Weise durch das Zur-Verfügung-Stellen von Kopien mit gewöhnlichem Prüfungsaufwand 15 bis 125 €.

Bei der Verwaltungsgebühr handelt es sich um einen Rahmensatz und bei der Festlegung der Gebührenhöhe um eine Ermessensentscheidung.

Der hier entstandene Zeit- und Arbeitsaufwand für die Prüfung der Unbedenklichkeit des Zugangs zu den begehrten Informationen, die Beteiligung der Stiftungen, die Verlängerung der Bescheidungsfrist, die Zusammenstellung der Informationen und die Aussonderung von Daten sowie Ihre Unterrichtung wurde mit einer Dreiviertelstunde bei der Sachbearbeitung und einer Viertelstunde bei der Referatsleitung angesetzt. Bei der Berechnung der Gebühr wurden die im Verfahren angefallenen Personal- und Sachkosten berücksichtigt. Die Gebührenberechnung erfolgte unter Verwendung der von der Finanzbehörde Hamburg herausgegebenen Stundensätze unter Berücksichtigung des Verwaltungsgemeinkostenzuschlags und der Büroarbeitsplatzpauschale mit PC für Beamtinnen und Beamte sowie Angestellte der Allgemeinen Verwaltung.

Die im Gebührenbescheid aufgeführte Gebühr liegt innerhalb des festgelegten Rahmensatzes und wurde unter Berücksichtigung objektiver Kriterien festgesetzt. Die Gebühr ist mithin verhältnismäßig.

An besonderen Auslagen wurden gemäß Nr. 2.1.1 der Anlage zur HmbTGGebo für die Herstellung von Kopien und Ausdrucken je Kopie oder Ausdruck im Format bis DIN A 4 schwarz-weiß ab der elften Kopie oder dem elften Ausdruck 0,15 € erhoben.

III. Zahlungsmodalitäten

Die vorstehende Gebühr und die Auslagen in einer

Gesamthöhe von 67,25 €

sind

bis zum 27.10.2021

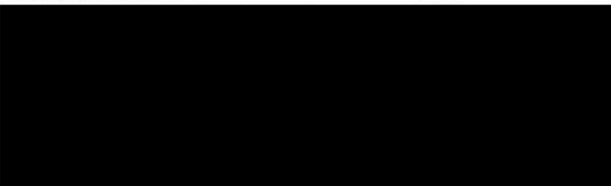
unter Angabe des **Vertragsgegenstands** 7619000037929 auf das Konto der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz bei der Deutschen Bundesbank, IBAN DE252 000 000 000 2000 1522, BIC MARKDEF1200, zu überweisen.

Falls die Gebühren und Auslagen nicht innerhalb der genannten Frist gezahlt werden, können diese im Verwaltungszwangsverfahren begetrieben werden. Gemäß § 80 (2) Nr. 1 Verwaltungsgerichtsordnung hat ein Widerspruch keine aufschiebende Wirkung.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz, Amt für Justizvollzug und Recht, Abteilung Stiftungsangelegenheiten und Justitiariat, Drehbahn 36, 20354 Hamburg, erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen



2. J 41/21 m.d.B. um Herakles-Buchung und Mitteilung des Vertragsgegenstandes

3. J 41/7